

ERGÄNZUNGSFACH WIRTSCHAFT UND RECHT

1. STUNDENDOTATION

	3. Klasse	4. Klasse	5. Klasse	6. Klasse
1. Semester			2	2
2. Semester			2	2

2. BILDUNGSZIELE

- Siehe Grundlagenfach

3. RICHTZIELE

GRUNDKENNTNISSE

Maturandinnen und Maturanden

- kennen wesentliche Elemente des Personen-, Familien- und des Erbrechts
- kennen die wichtigsten Aspekte der gebräuchlichsten Verträge (Kauf-, Miet-, Arbeitsvertrag)
- kennen grundlegende Strukturen des Prozessrechts
- kennen die Wesensmerkmale des Finanzplatzes Schweiz
- kennen prägende Faktoren des Werkplatzes Schweiz

GRUNDFERTIGKEITEN

Maturandinnen und Maturanden

- können Rechtsfälle mit Hilfe der Gesetzestexte analysieren und selbständig bearbeiten
- können den Einfluss des gesellschaftlichen Wandels auf die Rechtsentwicklung verstehen
- können Zusammenhänge zwischen rechtlichen Fragestellungen und wirtschaftlichen Gegebenheiten erkennen und darstellen
- können sich über Probleme des Finanz- und Werkplatzes Schweiz eine eigene Meinung bilden und vertreten

GRUNDHALTUNGEN

Maturandinnen und Maturanden

- sind bereit, wirtschaftliche und rechtliche Gegebenheiten zu reflektieren
- werden sich der gegenseitigen Abhängigkeit von rechtlichen, ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Fragestellungen bewusst
- sind bereit, die theoretischen Erkenntnisse im eigenen Lebensbereich verantwortlich umzusetzen

4. GROBZIELE

GROBZIELE 5. KLASSE	LERNINHALTE	QUERVERWEISE
<p>I Wesentliche Elemente des ZGB kennen und Rechtsfälle mit Hilfe des ZGB analysieren und selbständig bearbeiten</p> <p>I Obligationenrechtliche Vertragsformen unterscheiden und anhand von Rechtsfällen vertiefen und bearbeiten</p> <p>I Geldpolitik der SNB analysieren</p> <p>I Das Unternehmungsmodell mit den Bestimmungsgrössen des Unternehmungsverhaltens erklären</p>	<p>Natürliche und juristische Personen, Persönlichkeitsschutz</p> <p>Eigentum und Besitz, Schranken des Eigentums</p> <p>Kaufvertrag und Probleme rund um die Erfüllung</p> <p>Sicherung der Vertragserfüllung</p> <p>Abgrenzung Mietvertrag, Mieterschutz</p> <p>Rechtliche Grundlagen des Arbeitsvertrags, Rechte und Pflichten des Arbeitnehmers und Arbeitgebers, reguläre Kündigung und fristlose Entlassung</p> <p>Begriffe der Geldmengen, Steuerungsinstrumente einer Nationalbank, Inflation, Repurchase-Agreement, Leitzins</p> <p>Beobachtung und gedankliche Gliederung der Umwelt, der Zusammenhang zwischen Umwelt und Unternehmung im Modell</p>	<p>Gründung einer Yes-Miniunternehmung: Analyse der Anspruchsgruppen des Miniunternehmens</p>
<p>I Aufbau- und Ablauforganisation unterscheiden und Formen der ein- und zweidimensionalen Organisation charakterisieren und zweckmässige Organisationsstrukturen entwerfen</p>	<p>Funktionsbereiche der Unternehmung, Entwicklung der Aufbauorganisation, vertikale, horizontale Organisation, zweidimensionale Organisationsformen, Produkt- und Projektmanagement</p>	<p>Gründung einer Yes-Miniunternehmung: Organigramm der Miniunternehmung, Pflichtenhefte der Mitarbeiter der Miniunternehmung, Funktionendigramm der Miniunternehmung</p>

I verbindlich

GROBZIELE 6. KLASSE	LERNINHALTE	QUERVERWEISE
<p>I Marketing im Unternehmenskonzept einordnen und für ein Produkt einen Marketing-Mix erstellen</p> <p>I Kapitalanlagemöglichkeiten beurteilen</p> <p>I Chancen und Gefahren der Globalisierung abwägen können, wirtschaftliche Integrationsmöglichkeiten erkennen und darstellen</p>	<p>Produkt-Markt-Konzept, Marktgrössen, Produktgestaltung, Distribution, Preis, Werbung</p> <p>Banken, Versicherungen, Wertpapiere, Börse, Optionen, Futures, Geldwäscherei,</p> <p>Internationale Arbeitsteilung, Welthandel, WTO, GATS, TRIPS, multinationale Abkommen, Europäische Integration, NGO's, Auswirkungen auf den Service public, die Wirtschaftsektoren und den Arbeitsplatz Schweiz</p>	<p>Gründung einer Yes-Miniunternehmung: Erstellen des Marketing-Mixes für das Miniunternehmen</p> <p>Gründung einer Yes-Miniunternehmung: Führen des Bankkontos</p>
<p>I Finanzielle aussenwirtschaftliche Zusammenhänge erkennen</p>	<p>Währungssysteme, Wechselkurs, Weltbank / IWF, Zahlungsbilanz</p>	

I verbindlich

5. FACHRICHTLINIEN

– keine